



MARKTGEMEINDE
WEISSENSTEIN

GEMEINDERATSSITZUNG VOM 05.07.2018
VERÖFFENTLICHUNG DER BESCHLÜSSE LAUT
§ 45 ABS. 6 DER K-AGO

Datum:	05.07.2018
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	20:00 Uhr
Ort:	Gemeindeamt Weissenstein
Zahl:	004-2

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung eines Mitgliedes des Ausschusses zur Mitunterfertigung der Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO 1998
3. Berichte des Bürgermeisters
4. Bericht des Kontrollausschusses
5. Bestellung eines weiteren Totenbeschauarztes
6. Subventionsansuchen der Pfarre Weissenstein für die Sanierung des Kirchturmdaches
7. Weiterführung des Gemeindetaxidienstes mit Bons
8. Straßenbauprogramm 2018 - Auftragsvergabe
9. Wasserbauprogramm 2018 – Auftragsvergabe
10. Vereinbarung mit dem Land Kärnten (Landesstraßenverwaltung) über die Errichtung, Kostentragung und Erhaltung der B 100, km 9,9 – km 11,3 „Durchfahrt Stadelbach“
11. Pachtvertrag mit der Besitzgemeinschaft Foscari-Widmann Rezzonico und Cortes über die rechtsufrige Nutzung des Fischereirechtes im Altarm der Drau
- 12.1. Ordentlicher und außerordentlicher Nachtragsvoranschlag 2018

FOLGENDE BESCHLÜSSE WURDEN GEFASST:

Ad 5 - Bestellung eines weiteren Totenbeschauarztes

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Dr. Horst Salamon aus Ferndorf mit 01.08.2018 als weiteren Totenbeschauarzt zu bestellen.

Ad 6 - Subventionsansuchen der Pfarre Weissenstein für die Sanierung des Kirchturmdaches

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Sanierung des Kirchturmdaches der Pfarrkirche zu St. Leonhard in Weissenstein mit den vom Land Kärnten zugesicherten € 8.000,-- an BZ-Mitteln außerhalb des Rahmens sowie mit einem Betrag in der Höhe von € 5.000,-- unter Vorlage einer saldierten Rechnung zu fördern.

Ad 7 - Weiterführung des Gemeindetaxidienstes mit Bons

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Taxi- bzw. Mietwagendienst in der Marktgemeinde Weissenstein mit der unveränderten Förderung der Bons, an das Mietwagenunternehmen HETransfer Erlacher aus Radenthein unter der Voraussetzung zu vergeben, dass dieser mit seinem Mietwagendienst eine weitere Betriebsstätte in der Marktgemeinde Weissenstein gründet.

Ad 8 - Straßenbauprogramm 2018 – Auftragsvergabe

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag – aufgrund der gemeinsamen Vergabe des Straßenbauprogrammes und des Wasserbauprogrammes – an den Billigstbieter, der Firma Swietelsky Bauges.mbh., 9020 Klagenfurt zu einer Angebotssumme von € 57.913,81 (brutto) zu vergeben.

Ad 9 - Wasserbauprogramm 2018 – Auftragsvergabe

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag an den Billigstbieter, der Firma Swietelsky Bauges.m.b.H, 9020 Klagenfurt, in der Höhe von € 79.889,87 (netto) zu vergeben.

Ad 10 - Vereinbarung mit dem Land Kärnten (Landesstraßenverwaltung) über die Errichtung, Kostentragung und Erhaltung der B 100, km 9,9 – km 11,3 „Durchfahrt Stadelbach“

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vereinbarung mit dem Land Kärnten (Landesstraßenverwaltung) über die Kostentragung und die Erhaltung der B 100, km 9,9 – km 11,3 „Durchfahrt Stadelbach“.

Ad 11 - Pachtvertrag mit der Besitzgemeinschaft Foscari-Widmann Rezzonico und Cortes über die rechtsufrige Nutzung des Fischereirechtes im Altarm der Drau

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Pachtvertrag mit der Besitzgemeinschaft Foscari-Widmann Rezzonico und Cortes über die rechtsufrige Nutzung des Fischereirechtes am Altarm der Drau zuzustimmen.

Ad 12 - 1. ordentlicher und außerordentlicher Nachtragsvoranschlag 2018

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den ersten ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2018 und erlässt dazu nachstehende Verordnung:

1. Nachtragsvoranschlag 2018

FINANZVERWALTUNG

Datum:	05.07.2018
Zahl:	900-2/2018
Auskünfte:	Michael Dermutz
Telefon:	04245 2385-24
Fax:	04245 2385-29
e-mail:	Michael.Dermutz@ktn.gde.at

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Weißenstein vom 05.07.2018 womit die Verordnung vom 19.12.2017 betreffend die Feststellung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2018 aufgrund des § 88 der K-AGO, LGBL. Nr. 66/98, in sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des § 86 K-AGO geändert wird.

§ 1

Die Voranschlagsbeträge des § 1 der Verordnung werden im Sinne der Anlagen geändert. Durch die Änderung der Voranschlagsätze im Teil II des Voranschlages ergeben sich die in der Anlage dargestellten Schlusssummen:

	derzeit	erweitert um	auf insgesamt
<i>a) Ordentlicher Haushalt</i>			
Ausgabensumme	6.096.400,--	92.200,--	6.188.600,--
Einnahmensumme	6.096.400,--	92.200,--	6.188.600,--
Abgang	0,--	0,--	0,--
<i>b) Außerordentlicher Haushalt</i>			
Ausgabensumme	300.500,--	281.000,--	581.500,--
Einnahmensumme	300.500,--	281.000,--	581.500,--
Abgang	0,--	0,--	0,--
<i>c) Gesamt</i>			
Gesamtausgaben	6.396.900,--	373.200,--	6.770.100,--
Gesamteinnahmen	6.396.900,--	373.200,--	6.770.100,--
Abgang	0,--	0,--	0,--

Diese Verordnung tritt am 05.07.2018 in Kraft.

Der Bürgermeister:
(Hermann Moser)

ANWESENDE:**Der Vorsitzende:** Bgm. Hermann Moser**Die Gemeindevorstandsmitglieder:** 1. Vzbgm. Mag. Walter Penker
2. Vzbgm. Ing. Manfred Ebner
Manfred Tischner
Mag. Erlacher Robert**Die Gemeinderatsmitglieder:** Harald Haberle
Andrea GABRIEL
Mag.^a Michaela Brunner
Martin Lipitsch
DI(FH) Klaus Kofler
Gerfried Stotz
Guido Schützelhofer
Mag.(FH) Thomas Kircher
Ing. Johann Auer
DI (FH) Martin Walder**Entschuldigte GRM:** Ing. Christian Katholnig
Christine Fischer
Markus Sußmann
Heidelinde Walder**Die Ersatzmitglieder für entsch. GRM:** Helmuth Pirker
Ing. Mario Unterrainer
Marika FRITZ
Daniel Ronacher**Schriftführer:** AL. Ernst Glanzer

F.d.R.d.A.:


Ernst Glanzer
(Amtsleiter)